



# ***AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK***

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

**39. Jahrgang**

**Sonsbeck, 02. Juni 2025**

**Nr. 12/2025**

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

**S E I T E**

- Bekanntmachung der Gemeinde Sonsbeck über das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages für das Gemeindegebiet Sonsbeck gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  
Aufforderung zur Interessenbekundung 2

---

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Nadine Bogedain  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

**Bekanntmachung der Gemeinde Sonsbeck  
über das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages  
für das Gemeindegebiet Sonsbeck  
gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  
Aufforderung zur Interessenbekundung**

Die Gemeinde Sonsbeck macht gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der am 12.03.2007 zwischen der Gemeinde und der Westenergie Aktiengesellschaft (als Rechtsnachfolgerin der RWE Rhein-Ruhr Aktiengesellschaft) bestehende Stromkonzessionsvertrag für das Gebiet der Gemeinde Sonsbeck am 31. Dezember 2028 endet.

Die Gemeinde Sonsbeck beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet Sonsbeck i. S. d. § 46 Abs. 2 EnWG mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Dem Versorgungsgebiet liegen folgende Strukturdaten zugrunde:

Einwohnerzahl: 8.822 (Stand 30. Juni 2024; Quelle: IT.NRW)

Versorgte Fläche: 55,41 km<sup>2</sup>

Gesamtfläche der Gemeinde Sonsbeck: 55,41 km<sup>2</sup>

Unternehmen, die am Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages für das Gebiet der Gemeinde Sonsbeck interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Interessenbekundung schriftlich einzureichen bei der

**Gemeinde Sonsbeck  
Frau Bürgermeisterin Nadine Bogedain  
Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck  
Tel.: +49 2838/36-100  
E-Mail: [info@sonsbeck.de](mailto:info@sonsbeck.de)**

Für das Einreichen der Interessenbekundung gilt eine Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Maßgebend für die Wahrung der vorgenannten Frist ist der rechtzeitige Eingang bei der Gemeinde. Verspätet eingehende Interessenbekundungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Sonsbeck weist gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG ausdrücklich darauf hin, dass die vom derzeitigen Konzessionär der Gemeinde zu überlassenden Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromversorgungsnetzes im Sinne des § 46a EnWG bei der Gemeinde Sonsbeck nach Eingang der Interessenbekundung angefordert werden können. Die Informationen werden Interessenten gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung von der Gemeinde Sonsbeck zur Verfügung gestellt.